



Anzeige über

- den Erwerb von Schusswaffen
 das Überlassen von Schusswaffen
 Eintrag einer Erwerbsberechtigung für Schusswaffen (EWB)
 Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung (MEB)

Hinweis: Der Waffenerwerb nach Eintrag einer EWB muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Die Anzeige über den Erwerb/Verkauf einer Schusswaffe ist innerhalb von 2 Wochen beim Landratsamt einzureichen!

Personalien der/des Anzeigenden

Name(n), Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Telefonnummer
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer		

Angaben zur Sache

- ERWERB EWB MEB

Ich zeige an, dass ich auf Grund der mir erteilten Waffenbesitzkarte/Jagdscheines Nr. _____
 ausgestellt am _____ von _____
 folgende Schusswaffe(n) erworben habe/ erwerben möchte*):

Art	Kaliber	Fabrikat, ggf. Modell	Herstell-Nummer
Zeitpunkt des Erwerbs/ EWB bis	Name und Anschrift der Überlasserin/des Überlassers (z.B. Händler)		

- ÜBERLASSEN

Ich zeige an, dass ich die in der beigefügten Waffenbesitzkarte/Jagdscheines Nr. _____
 ausgestellt am _____ von _____
 unter lfd. Nr. _____ eingetragene(n) Schusswaffe(n) überlassen habe*):

Art	Kaliber	Fabrikat, ggf. Modell	Herstell-Nummer
Zeitpunkt des Überlassens	Name und Anschrift der Überlasserin/des Überlassers (z.B. Händler)		

 Unterschrift

*) Bei mehr als zwei Waffen bitte gesondertes Beiblatt verwenden